Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 254. Sonntag den 11. September 1887. 81. Jahrgang

Amtlicher Theil.

An die Herren Stadtverordneten.

Die Beerdigung des Herrn Stadtverordneten Kaufmann Wagner findet Montag, den 12. September 1887, Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause, Grimmaische Straße Nr. 6, aus statt.

Leipzig, den 10. September 1887.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.
Dr. Schill.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 14. September 1887,
Abends 6½ Uhr,
im Saale der vormaligen Handelsbörse, am Naschmarkt.

Tagesordnung:

I. Wahl eines Mitgliedes aus der Bürgerschaft in den gemischten Gasausschuß.

II. Bericht des Verfassungsausschusses über einen Nachtrag zu dem Gemeinde-Anlagen-Regulative wegen Heranziehung der Militairpersonen zu Gemeinde-Abgaben.

III. Bericht des Oekonomie- und Finanzausschusses über Fußwegherstellung längs des Conservatoriums.

IV. Bericht des Oekonomieausschusses über Trottoirlegung vor dem Predigerhause am Nicolaikirchhofe und Schleußenherstellung auf der Südseite des Nicolaikirchhofes.

V. Bericht des Stiftungs- und Oekonomieausschusses über: a. Pflasterung der Fußwege zu beiden Seiten des Hauptweges auf dem neuen Johannisfriedhofe; b. Herstellung der Oststraße und der Hohenzollernstraße in Reudnitz.

VI. Bericht des Stiftungsausschusses über Anschaffung eines Geld- und Bücherschrankes für das hiesige Krankenhaus zu St. Jacob.

VII. Bericht des Finanzausschusses über: a. Erlaß der von der hiesigen Handelskammer für Erwerbung der der Kramerinnung hier gehörig gewesenen Grundstücke zu zahlenden Grunderwerbsabgaben; b. Nachverwilligung für Imprägnirung von Holzwerk und Decorationen in den städtischen Theatern; c. Bewilligung eines Quartiergelderzuschusses an fünf Unterofficiere.

VIII. Beschlußfassung über die Rathsvorlage, betr. die Aufstellung des Siegesdenkmales.

Bekanntmachung,

die Landtagswahl betreffend.

Die Liste der in dem III. Wahlkreise der Stadt Leipzig wohnhaften, für die bevorstehende Landtagswahl stimmberechtigten Personen liegt von

Mittwoch, den 7. dieses Monats an
bis mit
Dienstag, den 13. dieses Monats,

— einschließlich des dazwischen liegenden Sonntags — den Vormittags 8 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 6 Uhr im Stadthause, Obstmarkt 3, I. Etage, Zimmer Nr. 87, für die Betheiligten zur Einsicht aus. Einsprüche gegen diese Liste sind nur bis zum Ablaufe des 7. Tages von der erfolgten Auslegung der Wahlliste an, also bis mit

Dienstag, den 13. dieses Monats, Abends 6 Uhr,

zulässig.

Leipzig, am 5. September 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Clauß.

Der III. Wahlkreis der Stadt Leipzig umfaßt folgende Straßen und Plätze:

Albertstraße, Alexanderstraße, Alter Amtshof, Arndtstraße, Auenstraße, Bayerische Straße, Beethovenstraße, Bismarckstraße, Brandvorwerkstraße, Braustraße, Kleine Burggasse, Carl Tauchnitzstraße, Centralstraße, Colonnadenstraße, Davidstraße, Dorotheenplatz, Dorotheenstraße, Dufourstraße, Elisenstraße, Elsässer Straße, An der alten Elster, Elsterstraße, Emilienstraße, Erdmannstraße, Färberstraße, Fichtestraße, Fleischerplatz, Floßplatz, Frankfurter Straße, Fregestraße, Fürstenstraße, Gottschedstraße, Grassistraße, Gustav Adolph-Straße, Härtelstraße, Harkortstraße, Hauptmannstraße, Hillerstraße, Hohe Straße, Jacobstraße, Johannapark, Kaiser Wilhelmstraße, Kaiserin Augustastraße, Kochstraße, Körnerplatz, Körnerstraße, Kramerstraße, Kronprinzstraße, Lampestraße, Leibnizstraße, Lessingstraße, Lützowstraße, Mahlmannstraße, Marschnerstraße, Mendelssohnstraße, Meßstraße, Moritzstraße, Moschelesstraße, Mozartstraße, Mühlgasse, Münzgasse, Naundörfchen, Obstmarkt, Pestalozzistraße, Petersteinweg, Plagwitzer Straße, An der Pleiße, Pleißenstraße, Poniatowskystraße, Promenadenstraße, Querstraße, Ranstädter Steinweg, Rosenthalgasse, Vor dem Rosenthalthore, Rudolphstraße, Scharnhorststraße, Schenkendorfstraße, Schletterstraße, Schleußiger Weg, Schrebergäßchen, Schreberstraße, Sebastian Bachstraße, Sedanstraße, Seitenstraße, Sidonienstraße, Simsonstraße, Sophienstraße, Steinstraße, Südplatz, Südstraße, Thomasiusstraße, Waldstraße, Weststraße, Wettiner Straße, Wiesenstraße, Windmühlenstraße, Zeitzer Straße und Zimmerstraße.

Die Inhaber der als verloren, vernichtet oder sonst als abhanden gekommen angezeigten Pfandscheine Lit. U. 83200, 96267, Lit. V. 18202, 39439, 40327, 41818, 42706, 45432, 50100, 52693, 54300, 60515, 61615, 66982, 67254, 67344, 70614, 72799, 73272, 74079, 75499, 80452, 93089, 93827, 99341, Lit. W. 10974, 12190, 12479, 12919, 15768, 17057, 19151, 19145, 23305, 24528, 24940, 25039, 25040, 26205, 29994, 29931, 33052, 34962, 37335, 37767, 39047, 39072, 30119 werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich und längstens bis zum Ablauf von 30 Tagen nach der auf jedem der Scheine bemerkten Verfallzeit bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls der Leihhaus-Ordnung gemäß den Anzeigern die Pfänder ausgeliefert und die Inhaber der Scheine ihrer etwaigen Ansprüche daraus verlustig gehen werden.

Leipzig, den 9. September 1887.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Bekanntmachung.

Nachdem man in neuerer Zeit an anderen Orten vielfach von der bisher üblichen Heizungsmethode mit festem Brennmaterial mehr und mehr zurückgekommen ist und an Stelle des letzteren in den Haushaltungen Leuchtgas in Erkenntniß der unleugbar damit verbundenen großen Vortheile zum Heizen von Koch- und Bratöfen und Herden u. s. w., zur Verwendung gebracht hat, haben wir, um auch weitere Kreise hiesiger Einwohnerschaft für diese Heizmethode zu interessiren und sie in den Stand zu setzen, ihrerseits sich die Annehmlichkeiten und Vortheile der Feuerung mit Gas ohne erheblichen Kostenaufwand zu Nutze zu machen, die von der Deutschen Continental-Gas-Gesellschaft in Dessau hergestellten Gaskochherde in verschiedenen Größen und Constructionen beschafft, um dieselben an Reflectanten käuflich oder miethweise abzugeben.

Der Preis dieser Gaskochherde nebst Zubehör stellt sich bei käuflicher Uebernahme, ausschließlich der Kosten für die Verbindung mit der Gasleitung und für den event. erforderlichen Gasmesser, je nach der Größe und Construction auf 45 bis 210 Mark, während wir die monatliche Miethe je nach der Herd-Größe auf 60 bis 275 Pfennig festgesetzt haben.

Wollen die Abnehmer später einen gemietheten Gaskochherd käuflich erwerben, so kommt die Hälfte der gezahlten Miethen in Anrechnung.

Die Besichtigung der Gaskochherde kann wochentäglich während der Geschäftsstunden zur Zeit in dem provisorischen Ausstellungslocale der Gasanstalt in der Theater-Passage, später in dem definitiven Locale dieser Ausstellung, Nicolaikirchhof, Ecke Ritterstraße, im Erdgeschoß des neuerbauten Predigerhauses erfolgen.

Die Verwaltung der Gasanstalten resp. der Ausstellung ist angewiesen, jede gewünschte, bezügliche Auskunft zu ertheilen und Aufträge zur Aufstellung von Gaskochherden entgegenzunehmen und auszuführen.

Leipzig, am 8. September 1887.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Erledigt

hat sich die von uns am 28. August 1887 erlassene Bekanntmachung, den Schneider

Johann Friedrich Kotte betr.,

durch dessen Aufgreifung.

Leipzig, den 7. September 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
A. R. I. 2188. Dr. Fischer. Dolge.

Erstatteter Anzeige zufolge ist das für **Louise Ida Baldauf** am 15. Januar 1883 hier ausgestellte Dienstbuch abhanden gekommen.

Wir bitten, dasselbe im Auffindungsfalle an uns abzuliefern.

Leipzig, den 8. September 1887.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
I. 4558. Bretschneider. Ggnfr.

Die von uns am 29. vor. Mon. erlassene, den Dachdecker **Ernst Adolph Rätzner** aus Reichenbach betreffende Bekanntmachung hat sich durch Aufgreifung Rätzners erledigt.

Leipzig, am 7. September 1887.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
I. 4198. Bretschneider. H.

Gefunden

wurde vor ca. 3 Wochen in einem Grundstücke der innern Stadt

ein Portemonnaie mit 49 M 59 ₰,

welches sich beim unterzeichneten Polizeiamte in Verwahrung befindet.

Der bisher unermittelte Eigenthümer wird hierdurch aufgefordert, dasselbe rechtzeitig zu reclamiren, andernfalls darüber den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Leipzig, am 20. August 1887.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
No. 2221 Ia. Bretschneider. M.

Zur Kenntnißnahme für die russischen Unterthanen in Leipzig und Umgegend.

Unter Hinweis auf §. 78 des Consulatsstatuts ersucht das hiesige Kaiserlich Russische Consulat die in Leipzig und Umgegend befindlichen russischen Staatsangehörigen, behufs Ertheilung zu statistischen Zwecken erforderlicher Auskünfte, sich in die Kanzlei desselben, Elsterstraße 21, zwischen 11 und 1 Uhr zu bemühen, und zwar diejenigen mit den Initialen (nach russischem Alphabet) A bis D am 12., E bis K am 13., L bis O am 14., P bis R am 15., S bis T am 16. und U bis Ende am 17. des laufenden Monats.

Bekanntmachung.

Das hier Alte Straße unter Nr. 1 gelegene, der Gemeinde **Plagwitz** gehörige, frühere Lehmann'sche Hausgrundstück soll nebst dem dazu gehörigen Garten

Donnerstag, den 15. September 1887,
Vormittags 10 Uhr

im Restaurant „zum Schlößchen" hier meistbietend versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben, liegen aber auch bereits vom 27. dieses Monats ab zur Einsichtnahme aus.

Plagwitz b. Leipzig, am 22. August 1887.

Der Gemeinderath
Uhlig, Gmd.-V.

Steckbriefs-Erledigung.

Der unterm 9. April d. J. gegen den Arbeiter **Friedrich Carl Gottfried Richter** aus **Schackenthal** erlassene Steckbrief ist erledigt.

Bernburg, den 7. September 1887.

Der herzogliche Staatsanwalt.
Schiele.

Nichtamtlicher Theil.

Deutschland und Rußland.

„Diese und andere Bewegungen in Bulgarien interessiren uns nicht", schrieb die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" nach dem Aufstand vom 21. August 1886, durch welchen Fürst Alexander von Bulgarien aus Sofia vertrieben wurde. Damit wurde der Grundsatz der Nichteinmischung in die bulgarischen Angelegenheiten verkündet. Diese kühle, rein verstandsmäßige Beurtheilung der Sachlage schien in schroffem Gegensatz zu den Empfindungen zu stehen, welche der an dem Fürsten vollzogene Verrath in der ganzen Welt außer in Rußland erregte. Als aber die Freunde des Fürsten Alexander in Deutschland vor die Frage gestellt wurden: Soll Deutschland den Fürsten wieder in Sofia einsetzen, damit er über seine Feinde im eigenen Lande triumphiren kann? da mußten auch seine wärmsten Verehrer zugestehen, daß das nicht angehe. Es waren russische Einflüsse, welche die Verschwörung vom 21. August ins Leben gerufen haben, und darum bemächtigte sich der ganzen civilisirten Welt die höchste Entrüstung gegen eine Politik, welche solche Mittel nicht verschmähte, um ihre Zwecke zu erreichen. Diese Entrüstung wuchs noch, als der zurückgekehrte Fürst vom Kaiser Alexander, an den er sich vertrauensvoll gewendet hatte, schroff zurückgewiesen wurde. Als dann Fürst Alexander die Regierung niederlegte und sich nach Deutschland zurückzog, tadelte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" diese Handlungsweise, durch welche Bulgarien in eine sehr schwierige Lage versetzt wurde, und obwohl der Tadel zu einer Zeit ausgesprochen wurde, als man das traurige Schicksal des Siegers von Slivnitza in der ganzen Welt beklagte, so konnte man sich bei unbefangener Prüfung der Sachlage doch nicht verhehlen, daß der Tadel verdient war und daß Fürst Alexander richtiger gehandelt hätte, wenn er, ohne den aussichtslosen Versuch einer Versöhnung mit dem Kaiser Alexander zu machen, auf dem Platze ausgeharrt hätte, auf welchem er sich befand. Die nachfolgenden Ereignisse haben gelehrt, daß Bulgarien allerdings durch die Abdankung des Fürsten in die schlimmste Lage gerathen ist. Man konnte die Handlungsweise des Fürsten Alexander verstehen und entschuldigen, weil ein Ausharren in Sofia einen hohen Grad von Selbstverleugnung auf Seiten des Fürsten vorausgesetzt hätte, aber billigen konnte man seine Abdankung nicht. Dadurch wurde das ganze bulgarische Volk für den Verrath und die Nichtswürdigkeit einer kleinen Anzahl Schuldiger verantwortlich gemacht und dafür bestraft.

Es kam die zweite Entwickelungsphase der bulgarischen Verhältnisse. Rußland schickte den General Kaulbars nach Bulgarien und suchte die Wahlen der Sobranje seinen Zwecken entsprechend zu leiten, die vom Fürsten ernannte Regentschaft und die am 10. October 1886 gewählte Sobranje fanden nicht die Anerkennung Rußlands, und als die Sobranje trotzdem zusammentrat und die Fürstenwahl vorbereitete, schickte sich General Kaulbars an, weitere Selbstständigkeitsregungen der Bulgaren mit Gewalt zu unterdrücken. Damit erklärte sich die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" nicht einverstanden, sondern gab zu erkennen, daß sie das Auftreten des Generals Kaulbars nicht billigen könne. Dagegen rieth sie von der Bestrafung der Verschworenen des 21. August ab und hatte dabei die österreichische Politik auf ihrer Seite. Die Hinrichtungen in Rustschuk wurden gegen den Rath des deutschen Vertreters vollzogen. Das mußte vorangeschickt werden, um die bisherige Politik Deutschlands in der bulgarischen Frage klar zu stellen.

Die dritte Phase der bulgarischen Entwickelung beginnt mit der Wahl des Prinzen von Koburg. Gegen diese ist von keiner anderen Seite als von russischer Einspruch erhoben worden; der Wahlact an sich hat keine der übrigen Vertragsmächte zu einer Einwendung veranlaßt. Nicht so das Erscheinen und der Regierungsantritt des Prinzen Ferdinand in Bulgarien, welcher von sämmtlichen Vertragsmächten als gegen den Berliner Vertrag verstoßend anerkannt worden ist. Rußland kam dadurch zum ersten Mal nach dem 21. August 1886 in die Lage, in seinem Urtheil über ein Bulgarien betreffendes Ereigniß mit sämmtlichen Vertragsmächten übereinzustimmen. Diese Uebereinstimmung fand ihren Ausdruck in der Erklärung der türkischen Regierung, welche der bulgarischen amtlich kundgegeben wurde, daß der Regierungsantritt des Prinzen von Koburg in Bulgarien ungesetzlich sei und von allen Vertragsmächten in diesem Sinne beurtheilt werde. Damit konnte sich Rußland aber nach Allem, was vorgegangen war, nicht befriedigt zeigen, und deshalb wendete sich die türkische Regierung an die deutsche, um eine alle Theile zufriedenstellende Lösung der bulgarischen Frage herbeizuführen.

Das war der Augenblick, in welchem die Selbstständigkeit Bulgariens auf dem Spiel zu stehen schien, und demgemäß wurden Stimmen in Deutschland selbst laut, welche den Leiter der deutschen Politik vor einer allzu russenfreundlichen Stellungnahme in der bulgarischen Frage warnten. Die „Kölnische Zeitung" veröffentlichte den bekannten Artikel, welcher den angeblichen Ausspruch des Ministers v. Giers mittheilt: Fürst Bismarck stelle sich in der bulgarischen Angelegenheit so sehr auf den russischen Standpunct, daß man zweifeln könne, ob er deutscher oder russischer Minister sei. Als Antwort darauf folgte der bekannte Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", der in dem Satze gipfelt: „Der Prinz von Koburg so gut wie der von Battenberg vor ihm haben die Verträge gebrochen, auf Grund deren Bulgarien überhaupt besteht. Deutschland hält an diesen Verträgen fest, nicht aus Gefälligkeit gegen andere Mächte, sondern aus Achtung vor der eigenen Unterschrift, und weil jede Basis für seine Friedensbestrebungen fortfallen würde, wenn man die Verträge, die unter dem Vorsitz Deutschlands geschaffen wurden, nach beliebiger Convenienz zu Gunsten strebsamer junger Fürsten ignoriren wollte. In diesem Sinne widerstand die Regierung vor einem Jahre dem Peßsturm zu Gunsten Battenberg's und widersteht sie heute der Zumuthung, die von ihr vollzogenen Verträge und damit die Basis ihrer Friedenspolitik dem von ihr von Hause aus gemißbilligten Orleans-Koburgischen Unternehmen zu opfern."

Das letzte Glied in der Kette der halbamtlichen Kundgebungen der deutschen Politik in der bulgarischen Frage liegt gegenwärtig in einem zweiten gegen die „Kölnische Zeitung" gerichteten Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" vor, dessen Kern in den folgenden Worten enthalten ist: „Die Stärke der deutschen Politik besteht in ihrer Bedürfnißlosigkeit; dieser erfreuen wir uns auch Rußland gegenüber, und es fehlt unserer Politik jedes Motiv, der genannten Macht Dienste zu erweisen, für welche wir Gegendienste erwarten könnten. Wir würden es sehr bedauern, wenn Artikel eines so angesehenen Blattes, wie die „Kölnische Zeitung" ist, in Rußland die Meinung erwecken, als ob unsere in der bulgarischen Frage auch für Rußland willkommene Haltung durch das Bestreben eingegeben wäre, dafür irgend welche russische Gefälligkeit oder auch nur Höflichkeit zu erlangen; es würde das nur die Neigung hervorrufen können, auf dieses entgegenkommende Bestreben weitere Wechsel zu ziehen."

Der Sinn dieser Worte ist klar, er bedeutet, daß die deutsche Politik in der bulgarischen Frage nicht von irgend welchen Hintergedanken oder unausgesprochenen Nebenrücksichten eingegeben ist oder beeinflußt wird, sondern daß sie lediglich durch die Verträge bedingt ist. Dieser Gedanke wird in dem Artikel noch weiter dahin ausgeführt, daß die Linie, welche die deutsche Politik seit Jahren als die richtige erkannt hat, für sie noch ebenso maßgebend sei als im Jahre 1878 (dem Jahre, in welchem der Berliner Friede abgeschlossen wurde). Deutschland hält demgemäß noch heute ebenso wie im Jahre 1878 daran fest, daß der Berliner Vertrag die Basis für die Vertheilung von Macht und Einfluß im Orient bildet und daß daran keine Zuneigung oder Abneigung gegen diese oder jene Macht etwas zu ändern vermöge. In Uebereinstimmung damit erklärt Rußland, daß es sich nicht für berufen erachte, einen Zustand, der von den übrigen Mächten nicht mehr als unantastbar angesehen werde, allein aufrecht zu erhalten und sich dafür als Bürge zu betrachten. Der Unterschied in der deutschen und russischen Auffassung liegt nur darin, daß Rußland sich mit Hilfe des Berliner Vertrages zum Herrn der Lage in Bulgarien zu machen bestrebt ist, wie seine Handlungsweise innerhalb der beiden letzten Jahre unzweifelhaft darthut, und daß die deutsche Politik dahin gerichtet ist, den russischen Ansprüchen durch den Berliner Vertrag eine unüberschreitbare Grenze zu ziehen. Um diesen Zweck zu erreichen, ist es nöthig, daß die deutsche Politik Rußland so weit gewähren läßt, als nur irgend mit dem Berliner Vertrag in Einklang zu bringen ist, damit Deutschland in der Lage ist, Rußland in dem Augenblick, da es die Grenze überschreiten will, ein energisches Halt zuzurufen.

Diese Politik ist ebenso klug, wie sie den Interessen des uns eng verbündeten Oesterreich entspricht, und deshalb ist es thöricht, anzunehmen, daß zwischen der Politik der beiden Verbündeten Rußland gegenüber eine Meinungsverschiedenheit besteht. Daß Oesterreich außer den Zielen, welche der Berliner Friede anstrebt, noch Sonderinteressen auf der Balkanhalbinsel verfolgt, welche durch den Mitbesitz derselben bedingt werden, ist eine Frage, welche Deutschland in seiner Eigenschaft als verbündete Macht Oesterreichs zunächst nichts angeht.

* * *

* Der vorstehend erwähnte jüngste Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" hat folgenden Wortlaut:

Die „Kölnische Zeitung" spricht ihr Bedauern über das Ausbleiben einer Kaiserzusammenkunft in Stettin aus, und knüpft hieran die Bemerkung, „daß nur ein unzweideutiges russisches Entgegenkommen jenen dunklen Schatten, der uns die Russenfreundlichkeit nach wie vor verleidet, zu beseitigen vermag".

Die „Kölnische Zeitung" beharrt in diesen Worten bei der in ihrem neulichen Artikel vertretenen Auffassung, als ob die deutsche Politik in der bulgarischen Frage durch das Bedürfniß eingegeben sei, zum Dank für dieselbe von Rußland irgend etwas zu erreichen. Sie vermißt bisher jedes „Russische Eingehen auf die deutschen Liebenswürdigkeiten" und findet, daß dadurch „ein fataler Schein auf diese falle". Sie verlangt, wie gesagt, ein unzweideutiges russisches Entgegenkommen.

Es überrascht uns, daß ein mit so viel politischer Einsicht redigirtes Blatt, wie die „Kölnische Zeitung", sich darüber täuschen kann, daß gerade ihr dringendes Bedürfniß nach „russischem Entgegenkommen" den Eindruck hervorrufen muß, als ob Deutschland eines solchen bedürftig sei. Wir wissen unsererseits gar nicht, worin dieses von der Zeitung ersehnte russische Entgegenkommen bestehen könnte. Ein Höflichkeitsbesuch in Stettin, wenn er stattfände, wäre an sich keine Gegenleistung, für welche eine Macht wie Deutschland sich bewogen fühlen könnte, ihre Politik anders als nach den Interessen der Nation einzurichten. Ein solcher Besuch würde auf die europäische Politik nicht maßgebender einwirken, wie der in Danzig oder in Skierniewice oder der in Kremsier. Wäre es denn nach der Meinung der „Kölnischen Zeitung" möglich, daß die deutsche Regierung, daß Se. Majestät der Kaiser eine Zusammenkunft der beiden verwandten und benachbarten Monarchen als ein Aequivalent dafür betrachten könnten, daß sie etwa in Bulgarien eine „undeutsche" Politik betreiben? Die im Orient eingehaltene Politik ist aber keine undeutsche, sondern eine ausschließlich deutsche, und hört darum nicht auf dies zu sein, wenn sie außerdem den Russen willkommen ist.

Die russische Politik tritt der unserigen an keiner Stelle entgegen, wir knüpfen weder Befürchtungen noch Hoffnungen an dieselbe und erwarten von ihr weder Handlungen noch Unterlassungen, die wir durch irgend welche Opfer an Interesse oder Würde zu erkaufen hätten. Auf dieses Verhältniß wirft die Auffassung der „Kölnischen Zeitung" ein falsches Licht, wenn sie den Glauben verbreitet, als erwarte Deutschland für „deutsche Liebenswürdigkeiten" irgend welches russische „Entgegenkommen". Wir glauben nicht, daß die deutsche Politik einen derartigen Handel mit Rußland treibt und ein derartiges „Eingehen" erwartet oder eines solchen zu bedürfen glaubt. Die Stärke der deutschen Politik besteht in ihrer Bedürfnißlosigkeit. Dieser erfreuen wir uns auch Rußland gegenüber, und es fehlt unserer Politik jedes Motiv, der genannten Macht Dienste zu erweisen, für welche wir Gegendienste erwarten könnten.

Wir würden es bedauern, wenn Artikel eines so angesehenen Blattes, wie die „Kölnische Zeitung" ist, in Rußland die Meinung erwecken, als ob unsere, in der bulgarischen Frage auch für Rußland willkommenere Haltung durch das Bestreben eingegeben wäre, dafür irgend welche russische Gefälligkeit oder auch nur Höflichkeit zu erlangen. Es würde das nur die Neigung hervorrufen können, auf dieses entgegenkommende „Bestreben" weitere Wechsel zu ziehen. Das wird sich Jeder sagen, der die Menschen und Cabinette kennt, und die deutsche Presse sollte daher nicht dem Irrthum Vorschub leisten, als bedürften wir zu unserer Beruhigung eines russischen Certificates über unser Wohlverhalten. Wenn irgend etwas geeignet wäre, unsere Gegner unter den Russen uns gegenüber anspruchsvoll zu machen, so ist es ein Notruf, wie ihn die „Kölnische Zeitung" nach der Kaiserzusammenkunft ausstößt.

Die Linie, welche die deutsche Politik seit Jahren als die richtige erkannt hat, die Achtung vor den Verträgen und das Festhalten an der durch sie geschaffenen Vertheilung von Macht und Einfluß, ist nach unserer Ansicht für Deutschland noch heute ebenso angezeigt wie im Jahre 1878, und diese damals und noch heute den deutschen Interessen entsprechende Linie zu verlassen, aus keinem anderen Grunde, als weil sie nicht antirussisch ist, wäre eine Politik, welche Cabinette großer Mächte in diesem Jahrhundert nicht zu treiben pflegen, eine Politik der Stimmungen und Verstimmungen, wie sie Frankreich und Rußland zur Zeit des Siebenjährigen Krieges gemacht haben, wie man sie aber dem deutschen Reich seit seiner Herstellung bisher nicht nachsagen kann. Diese Politik kann durch die Presse Deutschlands sowohl wie Rußlands ohne Zweifel erschwert werden, aber aus dem Gleise wird sie sich nicht bringen lassen.

Leipzig, 11. September 1887.

* Se. Majestät der Kaiser wird sich am Montag, den 12. d. M., zu den großen Herbst-Manövern des 2. Armeecorps von Potsdam aus direct nach Stettin begeben. Das Programm für diese Reise und für den Aufenthalt in Stettin ist wie folgt festgesetzt: Abfahrt von der Station Neubabelsberg am Montag Nachmittag 1¼ Uhr mittelst Extrazuges, und zwar auf dem Nordringe am Stettiner Bahnhofe. Dann von Berlin Nachmittags 2 Uhr 5 Minuten direct ohne Unterbrechung bis Stettin, woselbst